



Neuberechnung und Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der hessischen Lahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 41.2 Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz als Obere Wasserbehörde beabsichtigt nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das Überschwemmungsgebiet für das Gewässer Lahn neu festzusetzen.

Die Neuermittlung der Überschwemmungsgebietsflächen erfolgt mittels einer zweidimensionalen hydrodynamisch-numerischen Modellierung (2D HN-Modell). Die Modellierung wird im Auftrag des Regierungspräsidiums durch die Weber-Ingenieure GmbH durchgeführt.

Um Ergebnisse mit größtmöglicher Genauigkeit zu erzielen ist es erforderlich, an Gewässern Ortsbegehungen und Vermessungsarbeiten durchzuführen.

In den kommenden Monaten bis einschließlich Dezember 2025 werden die notwendigen Vermessungsarbeiten an der Lahn durchgeführt.

Nach §§ 100, 101 WHG sowie 63 und 71 Hessisches Wassergesetz (HWG) sind die Bedienstete und Beauftragte der Wasserbehörde im Rahmen der Gewässeraufsicht befugt, für Ortsbegehungen und Vermessungsarbeiten das Gewässer zu befahren sowie Grundstücke zu betreten.

Gießen, 20. März 2025

Hausanschrift:
35396 Gießen • Marburger Straße 91
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Fristenbriefkasten:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-4103
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <https://rp-giessen.hessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.